

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



5. Jahrgang

Rangsdorf, 23.11.2007

Nr. 21

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Stellenausschreibungen</i> | 4 |
| 3. | <i>Zivildienstleistende gesucht</i> | 4 |
| 4. | <i>Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen an den Adventssonntagen vom 01.11.2007</i> | 5 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 49. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe „Kreisumlage 2007“

Beschluss-Nr.: 650

Die Gemeindevertretung Rangsdorf bewilligt gemäß § 81 GO für die Haushaltsstelle 9000.8320 die überplanmäßige Ausgabe für die Kreisumlage 2007 in Höhe von 33.600 €. Die Deckung ist gewährleistet durch eine Mehreinnahme an Schlüsselzuweisung (HHStelle 9000.0410) und an Familienleistungsausgleich (HHStelle 9000.0110).

Abstimmungsergebnis:

19 / 0 / 0

Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege

Beschluss-Nr.: 651

1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege.
2. Für die freien Träger der Kindertagesstätten besteht die Möglichkeit, Differenzierungen hinsichtlich der Höhe des monatlichen Essengeldes für besondere Versorgungsformen mit Mittagessen festzulegen. Die Jahresgebühr von 420 € darf hierbei nicht unterschritten werden.
3. Für die freien Träger der Kindertagesstätten besteht die Möglichkeit, Differenzierungen hinsichtlich der Höhe des monatlichen Elternbeitrages für besondere Betreuungsangebote entsprechend ihrer Konzeption festzulegen. Die unter 1. beschlossene Höhe der Elternbeiträge darf hierbei nicht unterschritten werden.
4. Die Schließtage der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft werden durch den Träger im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 / 0 / 0

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen an den Adventssonntagen

Beschluss-Nr.: 652

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen an den Adventssonntagen (außer 23.12.07).

Abstimmungsergebnis:

11 / 8 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 5. Jahrgang / Nr. 21 vom 23.11.2007

Änderung der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

Beschluss-Nr.: 653

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt folgende Änderung der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 12.01.2006:

III. Zahlungsempfänger

Wird neu gefasst:

„Zuwendungsempfänger sind:

eingetragene, gemeinnützige Vereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz in der Gemeinde Rangsdorf.“

Weiterhin wird der Abschnitt IV. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

um einen Satz ergänzt:

„Einzelne Vereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften können durch gesonderte Verträge nach Beschluss der Gemeindevertretung gefördert werden.“

Die Änderungen treten am 01.01.2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

18 / 0 / 1

Beihilfe zur Wiederherstellung von drei Buntglasfenstern in der Kirche Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 654

Die Gemeindevertretung Rangsdorf gewährt der Evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf einen Zuschuss von 1.500 € im Jahr 2008 zur anteiligen Finanzierung von drei Buntglasfenstern an der Kirche Rangsdorf. Die Mittel sind in den Haushalt 2008 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

19 / 0 / 0

Antrag der Fraktion „Die Linke“: Planung und Bau einer Verbindungsstraße zwischen Bahnübergang Pramdsdorf und Puschkinstraße

Beschluss-Nr.: 655

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Planung und den Bau einer Verbindungsstraße zwischen Bahnübergang Pramdsdorf und Puschkinstraße entsprechend dem Straßenbauprogramm durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

17 / 2 / 0

Im nichtöffentlichen Teil wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf eines Flurstücks

Beschluss-Nr.: 656

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung eines Grundstückes der Gemarkung Rangsdorf in Teilflächen an den jeweiligen Nutzer.

Abstimmungsergebnis:

19 / 0 /

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.01.2008 eine Küchenhilfe gesucht.

Die Stelle ist befristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.11.2007** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen frankierten Rückumschlag beizulegen. Bewerbungen ohne Rückumschlag werden nicht zurückgesandt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.02.2008 ein Arbeiter/in gesucht.

Die Stelle ist unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Voraussetzung für die Besetzung dieser Stelle ist der Führerschein Klasse C.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich. Zum Aufgabengebiet gehören alle Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof (ggf. auch Winterdienst).

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.12.2007** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen frankierten Rückumschlag beizulegen. Bewerbungen ohne Rückumschlag werden nicht zurückgesandt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.02.2008 ein Gärtner/in gesucht.

Die Stelle ist unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Voraussetzung für die Besetzung dieser Stelle ist der Führerschein Klasse C.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich. Zum Aufgabengebiet gehören alle Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof (ggf. auch Winterdienst).

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.12.2007** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen frankierten Rückumschlag beizulegen. Bewerbungen ohne Rückumschlag werden nicht zurückgesandt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Zivildienstleistende gesucht

In der Gemeinde Rangsdorf werden zum schnellstmöglichen Termin für die Kita „Spatzennest“ und die Kita „Gartenhäuschen“ Zivildienstleistende gesucht.

Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 5. Jahrgang / Nr. 21 vom 23.11.2007

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen an den Adventssonntagen vom 01.11.07

Auf der Grundlage der §§ 24 und 26 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289,294) und des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 01. 11. 2007 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.

§ 2 Regelungen

Alle Verkaufsstellen der Gemeinde Rangsdorf dürfen an folgenden Adventssonntagen

- 02.12.2007
- 09.12.2007
- 16.12.2007

ihre Geschäftsstellen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nach § 10 Abs. 2 BbgLÖG nur an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich und fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 € geahndet werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 02.11.2007 in Kraft.

Rangsdorf, den 01. 11. 2007

gez. Rocher
Bürgermeister